

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweifmal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M. 50 Pf.,
für ganz Preussen, und das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierbei als II. Beilage:

Bogen 1 des

Deutschen Banquier-Buches.

Telegraphische Depeschen.

Augsburg, 3. Januar. (C. T. C.) Nach einer Meldung der „Allg. Ztg.“ hat der König den Oberconsistorial-Präsidenten Dr. v. Harless seiner geschwächten Gesundheit wegen in den Ruhestand versetzt und den zweiten geistlichen Rath des protestantischen Oberconsistoriums, Dr. Johann Mathias Meyer, zum Oberconsistorial-Präsidenten ernannt.

London, 2. Januar. (H. T. B.) Die Nachricht, dass in Bombay sieben grosse Firmen ihre Zahlungen eingestellt haben, hat in hiesigen Geschäftskreisen grosses Aufsehen erregt. Die Gläubiger sollen 1½ Millionen Lstr. verlieren.

London, 2. Januar. (H. T. B.) Es verlautet, Shir Ali habe Russland ersucht, den Frieden zwischen ihm und England zu vermitteln. Jakub Khan soll keine Vollmachten von seinem Vater besitzen; dieser befindet sich in Birekh.

London, 3. Januar, Morgens. (C. T. C.) Dem „Standard“ wird aus Ismid vom 2. d. gemeldet: Durch das Bersten einer 38-Tonnen Kanone an Bord des Thurnschiffes „Thunderer“ wurden 7 Personen getödtet und 40 verwundet. Der Thurm wurde zerstört. — Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Afghanistan zufolge würde die Colonne des Generals Stewart am 5. d. in Kandahar eintreffen.

Glooucester, 2. Januar, Abends. (C. T. C.) Der Staatssecretär der Colonien, Hicks Beach, hielt in einer hier stattgehabten Versammlung von Conservativen eine Rede, in welcher er hervorhob, die Nachrichten über den Nothstand würden sehr übertrieben und für Partei Zwecke ausgebeutet. Was die politische Lage angehe, so sei begründete Aussicht vorhanden, dass der Europäische Frieden erhalten bleibe; England habe an der Erhaltung des Friedens ein ebenso grosses Interesse wie jeder andere Europäische Staat.

Madrid, 2. Januar, Abends. (C. T. C.) Dem Vernehmen nach ist die Hinrichtung Mouca's am morgen früh 8 Uhr festgesetzt.

Petersburg, 2. Januar. (H. T. B.) Der Specialgerichtshof, welcher in einigen Tagen zur Aburtheilung mehrerer politischen Verbrechen zusammengetreten wird, soll sich auch mit den in die Affaire Mesenzoff verwickelten Personen befassen; man glaubt die Verhandlungen werden geheim geführt werden. — General Lomakin ist jetzt so weit vorgerückt, dass er mit seinen Colonnen das Atrekthal sowohl wie die Persische Strasse von Astrabad nach Herat beherrscht.

Konstantinopel, 2. Januar. (H. T. B.) Privatnachrichten aus Djeddah, dem Centralpunkt des Mesopotamischen Aufstandes melden, dass diese Bewegung, trotz des Unterwerfungstelegramms der beiden Häupter der Insurrection, Osman und Nouri Bey, eine sehr ernste, ausgebreitete und tiefegehende sei, welche der Pforte lange und schwere Verlegenheiten bereiten dürfte. Auch im nördlichen Arabien wüthet seit 3 Monaten eine Insurrection der Wahabiten, zu deren Unterdrückung die Regierung noch sehr wenig zu thun in der Lage gewesen ist. Die Türkischen Behörden und Truppen in Ridjad, der Hauptstadt der Provinz, sind den Aufständischen gewichen und befindet sich der grösste Theil des nördlichen Arabiens bereits im unbehinderten Besitz der Häuptlinge des Wahabitenstammes.

Konstantinopel, 2. Januar, Abends. (C. T. C.) Bei dem anlässlich des Neujahrfestes stattgehabten Empfange des diplomatischen Corps durch den Sultan sprach der Oesterreichische Botschafter, Graf Zieby, als der Doyen des diplomatischen Corps, dem Sultan seine Genugthuung aus, die Bemühungen des Sultans, den Frieden zu sichern, von Erfolg gekrönt zu sehen. Der Sultan hob in seiner Antwort hervor, er wünsche die Wohlfahrt seines Volkes und freundschaftliche Beziehungen zu allen Mächten. Sodann unterhielt der Sultan sich mit den einzelnen Diplomaten. — Die Unterhandlungen wegen des definitiven Russisch-Türkischen Friedensvertrages nehmen seit Dienstag einen befriedigenden Verlauf, wie verlautet, hätte Russland

eingewilligt, dass die Kriegskostenentschädigung in Papierrubeln gezahlt werde. — Die Türkische Flotte ist in Ismid eingetroffen. — Kheyreddin Pascha hat sich bereit erklärt, als Princip für die Regulierung der Griechischen Grenze die Feststellung einer strategischen Linie anzunehmen. Ausserdem sollten sich die Mächte verpflichten, in dem Falle, dass neue Ansprüche Griechenlands zu dem Versuche einer Gebietsbesetzung führen sollten, Neutralität zu beobachten.

New-York, 2. Januar, Abends. (C. T. C.) Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat December v. J. um 1,234,000 Dollars zugenommen. Im Staatsschatz befanden sich am 31. December 224,865,000 Dollars Baarvorrath und 4,516,000 Dollars in Papiergeld. — Der erste Tag der Wiederaufnahme der Baarzahlungen verlief ohne irgend welchen bemerkenswerthen Zwischenfall. Eine Zunahme der Nachfrage nach Gold hat sich nicht gezeigt, vielmehr flossen in den Staatsschatz 270,000 Dollars in Gold. Die Banken haben an diesem Tage ebenfalls mehr Gold eingenommen, als sie verausgabt haben. New-York ist gegenwärtig der einzige Ort, welcher von der Regierung für die Auswechslung von Gold gegen Billets bestimmt worden ist.

Kalkutta, 2. Januar, Abends. (C. T. C.) Nach einer hier eingegangenen Nachricht aus Kabul hätte sich Jakub Khan bereit erklärt, den Truppen den Sold zu zahlen, wenn sich der Schah von Daud für die Truppen verbürge. Wegen der zahlreichen Desertionen habe Jakub Khan ferner verlangt, dass die Officiere und die Soldaten ihm auf den Koran den Eid der Treue leisten sollten. Der Schah von Daud habe es indessen abgelehnt, eine solche Bürgschaft zu übernehmen, weshalb der Sold zurückgehalten wurde. Mit den Afridid und den Kuki-Kheyls haben einige Schamzügel stattgefunden, in welchen sowohl die Englischen Truppen, als auch die Gegner unbedeutende Verluste erlitten.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 3. Januar.

— Auf Veranlassung des Abgeordneten Rickert sind der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses zwei Zusammenstellungen zugegangen, welche wir man annimmt, als Unterlage für allgemeine finanzielle Anträge dienen sollen. In der einen sind die sämtlichen seit 1868 bewilligten Staatsanleihen nebst den auf Grund derselben bis jetzt emittirten Beträgen zusammengestellt. Die andere bezieht sich auf die Kosten der einzelnen Verwaltungen in diesem zehnährigen Zeitabschnitte, und zwar sind hier, was von besonderem Interesse ist, die Ausgabenbeträge nach dem Vorschlage im Et'at und nach der wirklichen Verwendung neben einander gestellt. Dieses statistische Material wird namentlich bei Beantwortung der Frage, welches die Ursachen des Deficits im Preussischen Etat sind, werthvolle Anhaltspunkte bieten.

— Unter dem Vorsitz des Herrn v. Varnbüler wurden heute die Sitzungen der Zolltarif-Revisions-Commission eröffnet, nachdem die Commission durch eine Ansprache des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann begrüsst worden. Man nimmt an, dass die zoll- und finanzpolitischen Vorlagen, welche als Resultat der Arbeiten dieser Commission zu erwarten sind, jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte der Reichstagssession vollendet sein können, so dass die parlamentarischen Verhandlungen darüber also erst nach Ostern beginnen werden. Bis dahin wird auch der Reichstag voll auf mit der Erledigung des Etats zu thun haben. Uebrigens erhält sich die Meinung, dass es unmöglich sein werde, bereits in der bevorstehenden Reichstagssession den gesammten autonomen Tarif vorzulegen. Der Reichskanzler hat, wie man hört, den Wunsch ausgesprochen, fortlaufend von den Arbeiten unterrichtet zu werden, denen er ein ganz besonderes Interesse wendet. Der Verkehr zwischen der Commission und dem Fürsten Bismarck dürfte der Geheimrath Tiedemann vermitteln.

— Dem Vernehmen nach ist zwischen den Nationalliberalen und den Freiconservativen eine Verständigung über das Princip der Quotisirung der Einkommensteuer erzielt. Die Regierung würde

zugestehen, dass ein der Vermehrung der Reichseinnahmen entsprechender Theil der directen Steuern in Preussen in Zukunft von der Bewilligung des Landtags abhängig gemacht wird, was nur in der Form der Quotisirung zulässig ist.

— Dem Bundesrathe ist als erste Gruppe des Reichshaushaltsetats für 1879—80 der Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reiches zugegangen. Er ist gegen das Vorjahr bezüglich der dauernden Ausgaben, welche in dem letzteren mit 450,510 M veranschlagt waren, um 10,288 M gesteigert, und beträgt die Summe der Ausgaben 460,798 M, die einmaligen Ausgaben belaufen sich im nächsten wie im gegenwärtigen Rechnungsjahr im nächsten wie im gegenwärtigen Rechnungsjahr von 1870—71 auf 10,000 M.

— Dem Beispiel der Städte Königsberg i. Pr., Danzig, Elbing und Memel folgend, haben jetzt auch die Vorsteher der Kaufmannschaft von Stettin ihren Austritt aus dem Deutschen Handelstag erklärt und zwar unter eingehender Darlegung der Gründe, welche sie hierbei leiten. Es ist bekannt, dass die Seestädte, entsprechend ihren localen Interessen, die eifrigsten Anhänger des radicalen Freihandels sind und dass die protectionistische Strömung, die seit einiger Zeit im Handelstag die Oberhand gewonnen hat, schon bei der letzten Generalversammlung des Handelstags zu erregten Debatten und zu Drohungen, dass man den Handelstag verlassen und ihn womöglich gar sprengen wolle, Anlass gegeben hat.

— Der vielbesprochene Artikel 17 des Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrages hat die Handelskammer zu Leipzig veranlasst, unter dem 30. d. Mts. eine Eingabe betreffend die Art der Einlösung der Zinsscheine Oesterreichischer Schuldverschreibungen an das Sächsische Ministerium des Innern zu richten. Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut: Zu wiederholten Malen sind an die un-zeichnete Handelskammer Klagen über die Art und Weise gelangt, wie die Oesterreichischen Eisenbahnen die Zinsscheine ihrer in den Händen Deutscher Besitzer befindlichen Schuldverschreibungen einlösen. Die meisten der neueren Oesterreichischen Bahnen sind vorzugsweise mit deutschem Capital gebaut, und namentlich haben sich zahlreiche Sächsische Capitalisten an den Zeichnungen dafür beteiligt. Die Deutschen Gläubiger würden aber ihr Geld nicht dargeliehen haben, wenn nicht Auszahlung der Zinsen an einem Deutschen Börsenplatze und in Deutscher Währung zugeagt worden wäre, oder wenn sie auch nur hätten voraussehen können, dass die Eisenbahnen sich weigern würden, den Uebergang zur Goldwährung in Deutschland auch ihrerseits anzuerkennen. Dies verweigern jedoch die Oesterreichischen Bahnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl; ja noch mehr, sie zahlen die Zinsen nicht einmal nach dem Course, welcher an den verschiedenen Einlöseplätzen besteht, sondern nach einem jeweilig von der K. K. privilegierten Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien festgesetzten Course, welcher nur zu häufig sich als ganz willkürlich und für die Gläubiger nachtheilig darstellt, wenn auch zugegeben werden mag, dass darin neuerdings eine Besserung eingetreten ist. Die Differenz in Folge des veränderten Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber ist aber an sich schon eine so erhebliche, dass dadurch den Deutschen Gläubigern sehr bedeutende Verluste erwachsen. Nun haben, so oft die Differenz im Wege des Processes zum Austrage gebracht worden ist, die Deutschen Gerichte fast ausnahmslos die Bahnen für schuldig erachtet, in der jetzt geltenden Deutschen Währung zu zahlen, und insbesondere hat auch das Reichsoberhandelsgericht jüngst eine solche Verurtheilung ausgesprochen. Die Oesterreichischen Gerichte, und namentlich der oberste Gerichtshof in Wien, huldigen jedoch der entgegen gesetzten Ansicht. Unter diesen Umständen ist auf Rechtshilfe in Oesterreich nicht zu rechnen. Der bisher wiederholt ergriffene Ausweg, durch Beschlagnahme Oesterreichischer Eisenbahnmateriale innerhalb der Oesterreichischen Grenzen den Gerichtsstand bei einem Deutschen Gerichte zu begründen — was nach der neuen Civil-Processordnung in Zukunft nicht mehr erforderlich sein würde — und demnachst einen Gegenstand